

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Kellerei Sektion des Bezirkes

Bezugspreis: Für einen Monat 2.20 RM. mit Zusagen, einzelne Nummern 15 Reichspfennige :: Gemeinde - Verbands - Girokonto Nummer 3 :: Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3 :: Postfachkonto Dresden 12 548

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite Pettzeile 20 Reichspfennige. Eingeladene und Reklamen 50 Reichspfennige

Verantwortlicher Redakteur: Selig Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 125

Donnerstag, am 31. Mai 1928

94. Jahrgang

Das im Grundbuche für Dippoldiswalde Blatt 326 auf den Namen des Schlossermeisters Gustav Franz Weidner in Wga eingetragene Grundstück soll

Freitag, am 20. Juli 1928, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 10,3 A groß und auf 16 900 RM. — Pf. geschätzt. — Die Brandversicherungssumme beträgt 18 000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, G. V. S. 72). — Das Grundstück liegt in Dippoldiswalde an der Niedertorstraße und besteht aus Wohngebäude mit Schloßwerkstatt, Stall mit Holz- und Kohlenstuppen sowie Eischuppen, Holzstuppen und Schloßwerkstatt. Die Gebäude sind teilweise in keinem guten Zustande.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gefastet. (Zimmer 16.)

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 15. Februar 1928 verkauften Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Ja. 2/28. Amtsgericht Dippoldiswalde, den 24. Mai 1928.

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß der Elektrotechniker Max Erich Wilczynski und seine Ehefrau Amalie geb. Joswig in Schmiedeberg durch Vertrag vom 22. Mai 1928 die Verwaltung und Nutzung des Mannes ausgeschlossen haben.

2 A. Reg. 48/28. Amtsgericht Dippoldiswalde, am 29. Mai 1928.

Vertliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Die Ar-Ni-Lichtspiele werden von Freitag bis Sonntag den großen Film der Ufa-Film-A-G. „Die Schönenliebe“ laufen lassen, sie beweisen damit aufs neue, daß es ihnen immer darum zu tun ist, nur Neues und Bestes zu bieten. Es ist noch nicht lange her, daß dieser Film seine Erstvorführung erlebte, und er fand damals begeisterte Aufnahme. Nicht am wenigsten diese zu danken der Darstellerin der Titelrolle, der bekannten und beliebten Filmkünstlerin Lenia Desni. In der männlichen Hauptrolle wirkt Carl de Vogt, ebenfalls ein Liebling der Theaterbesucher. Ueberall wo „Schönenliebe“ bisher gezeigt wurde, gab es volle Häuser.

Unter Leitung seines Kapellmeisters Friedrich-Norden wird das Berliner Jazz- und Salon-Orchester am 1. Juni in der Reichsarkone ein Konzert veranstalten und ladet dazu im Inseratenteil dieser Nr. ein. Es soll ein reichhaltiger Unterhaltungsabend werden, u. a. wird die kleine Nachtmusik von Mozart in der Tracht damaliger Zeit vorgetragen werden. Weiter stehen Soli für Violine (Zigeunerweisen von Sarasate) und für Klavier (Rhapsodie von Liszt) auf dem Programm. Da nur erste Künstler mitwirken, dürfte das Konzert etwas besonderes werden.

Bekanntlich geht die Reichsbahn mit der Absicht um, die 3. und 4. Klasse zu einer sogenannten Holzklasse zu vereinigen und eine Art Mittelpreis dafür einzuführen. Harmlose Gemüter glauben, daß dadurch für die bisherigen 3.-Klasse-Fahrgäste eine Verbilligung eintreten werde. Das mag für langsam fahrende Personenzüge der Fall werden, im übrigen aber dürfte eine starke Enttäuschung unausbleiblich sein. Beschleunigte Personenzüge sollen nämlich ganz in Wegfall kommen und für Sitzzüge ein starker Zuschlag, für Schnellzüge ein noch höherer erhoben werden. Da der Hauptverkehr in der Holzklasse liegt und die Reichsbahn vorläufig jährlich etwa 100 Millionen Reichsmark mehr aus ihr herauswirtschaften will, ist eine entsprechende Erhöhung des Durchschnittspreises auf dem Umwege über die Zuschläge selbstverständlich. Die bisherigen Fahrgäste 1. Klasse werden sich überdies nicht ohne weiteres mit einem Zuschlag von 12 Proz. belegen lassen, und da die künftige Einheitspreisliste billiger werden soll, so wird vermutlich ein wesentlicher Teil des Mittelstandes wieder einmal die Last tragen müssen, nämlich die bisherigen Fahrgäste 3. Klasse.

Ueber das Belegen von Sitzplätzen in den Zügen sind die Vorschriften neu gefastet worden. Der Reisende darf beim Einsteigen für sich und für jede mit ihm reisende Person je einen Platz, auch in der 4. Klasse, belegen. Der Anspruch auf den Platz geht verloren, wenn man ihn verläßt ohne ihn zu belegen. Als belegt gilt ein Platz, wenn der Reisende Gegenstände auf den Sitz gelegt hat, die unzweifelhaft zu seinem Besitz gehören. Zeitungen und andere Gegenstände ohne Wert, z. B. leere Zigarettenschachteln, Obstpappeller usw.

genügen hierfür nicht. Unzureichend ist es auch, wenn nur das Gepäcke über dem Platz belegt wird. Plätze, die mit Hilfe von Platzkarten belegt sind, dürfen bis zur Abfahrt des Zuges nur von den Inhabern der Platzkarte eingenommen werden. Die Kennzeichnung der belegten Plätze an den Nummernschildern neben den Abteiltüren entbehrt während der Fahrt den Reisenden nicht von der Notwendigkeit, den Platz zu belegen, wenn er ihn nur vorübergehend verlassen will.

Die Pressestelle der Reichsbahndirektion Dresden teilt mit: Trotz des anfänglich ungünstigen Wetters setzte schon am Freitag, namentlich aber am Sonnabend der Pfingstverkehr sehr stark ein, so daß zu den Fernzügen und zu den Zügen nach den Ausflugsgebieten zahlreiche Entlastungszüge gefahren werden mußten. Am 1. Feiertag förderten die besser gewordenen Witterungsverhältnisse natürlich den Ausflugsverkehr in bedeutendem Maße. Da die Mehrzahl der Reisenden am 2. Feiertag die Rückreise antrat, hatten die Dresdner Bahnhöfe an diesem Tage namentlich von nachmittags an einen gewaltigen Verkehr zu bedienen. Allein aus der Sächsischen Schweiz trafen in den Nachmittags- und Abendstunden 44 Züge auf dem Hauptbahnhof Dresden ein. Im Anschluß an diese Züge und für den sonstigen erheblichen Zugang in Dresden waren allein 12 Züge nach Berlin, 26 Züge in Richtung Leipzig und 27 Züge nach Chemnitz notwendig. Insgesamt sind während des Pfingstfestes auf den Dresdner Bahnhöfen außer den vielen planmäßigen Zügen 655 Entlastungszüge angekommen und abgegangen, das sind wesentlich mehr Züge als im Vorjahre.

Die erfolgreichsten Wisamrattensfänger Sachsens haben die drei für das Jahr 1927 ausgesetzten Landesprämien erhalten und zwar: Arthur Badstübner, Obercrinitz, für insgesamt 282 im Kalenderjahr 1927 amtlich als von ihm erlegt gemeldete Tiere die erste Prämie von RM. 300.—, Paul Möbius, Lichtenstein-Callenberg, für 261 Tiere die zweite Prämie von RM. 200.— und Robert Tichy, Stollberg i. E., für 225 Tiere die dritte Prämie von RM. 100.—. Ihnen allen ist zugleich die Anerkennung über hervorragende Erfolge von der Staatlichen Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Dresden, als der Zentralstelle des sächsischen Wisamrattens-Bekämpfungsdienstes ausgesprochen worden.

Die kleinsten Schulen Sachsens. Die kleinste Schule Sachsens finden wir in Bärenburg (Schulamtbezirk Dippoldiswalde) mit 10 Kindern. Dann folgen Mittelbach und Eichenbach mit 11 Kindern, darauf Sobrigau und Saalig mit 13 Kindern und Kobitzschwalde mit 16 Kindern. Nur 17 Kinder hat die Schule in Penna und die in Grillenburg.

Einem Ingenieur aus Wolkenburg sprangen nachts zwei Rehe vor das Auto, als er durch den Wald fuhr. Die Tiere waren durch den hellen Scheinwerfer so geblendet, daß es nur der vorausspringenden Rehe glückte, auf die andere Straßenseite zu gelangen, während der Bock stutzte und vor den Wagen kam. Er wurde vom Kotflügel erfasst, zertrat eine Lampe und wurde zu Boden gedrückt und überfahren. Trotz der hohen Geschwindigkeit gelang es, den Wagen zu halten. Der Rehbock lag hinter dem Auto auf der Straße und wurde in der nahen Forsterei abgeliefert, wo er sich nach kurzer Zeit wieder erhob.

Rechenberg-B., 30. 5. Heute vor 50 Jahren äscherte ein Schadenfeuer die der Eisenbahnstation gegenüberliegende „Bienenmühle“ ein.

Rabenau. Der am 2. Pfingstfeiertag bei dem Zusammenstoß in Allenberg schwer verletzte Radfahrer, Maschinenarbeiter Hans Fink von hier, ist im Freitaler Krankenhaus verstorben.

Dresden, 30. Mai. Wie bereits berichtet, wurde von der hiesigen Polizei am 18. Mai eine Frauensperson festgenommen, die aus Berlin gekommen war, um hier falsche Fünfmarkstücke abzugeben. Der hiesigen Kriminalpolizei ist es nunmehr gelungen, auch den Komplizen der Frauensperson in Berlin zu ermitteln, wo seine Festnahme erfolgt ist. Er hat die ihm zur Last gelegte Verurteilung von Falschgeld teilweise zugegeben. Während die Frau hiesige Geschäftsauffuchte und dabei die Falschstücke an den Mann brachte, betätigte sich der Festgenommene als Aufpasser. Er warnte die Frau, sobald er merkte, daß sie von Geschäftsleuten verfolgt wurde, nahm die erlangten Waren von ihr in Empfang und ergriff damit die Flucht. Er wurde der hiesigen Staatsanwaltschaft zugeführt. Weitere Ermittlungen sind noch im Gange.

Pirna. Bei Wehlen geriet am Pfingstsonntag ein Paddelboot an einen Kettendampfer und durch die Wellen unter den beladenen Kahn. Nur mit Mühe konnte der unvorsichtige Paddler gerettet werden. Er wurde mit schweren Verletzungen ins Pirnaer Krankenhaus gebracht.

Königsstein. Ein Unterprimaner eines Dresdner Gymnasiums stürzte am 2. Feiertag bei einer Kletterpartie im Schrammsteingebiet ab. Er erlitt einen Beinbruch und wurde nach Königsstein gebracht.

Grimma, 30. Mai. In der vergangenen Nacht um 12 Uhr wurde die hiesige Feuerwehr zur Hilfeleistung nach dem nahen Beiersdorf gerufen, wo im Schulgebäude auf unbekannt Weise Feuer aufgekommen war. Als die Wehr am Brandort erschien, stand der Dachstuhl des noch ziemlich neuen Gebäudes in hellen Flammen. Die Bekämpfung des Brandes gestaltete sich bei der umständlichen Wasserzufuhr schwierig. Trotzdem gelang es, das Feuer auf den Dachstuhl zu beschränken. Die Familie des Lehrers, die in dem Schulgebäude wohnt, hatte von dem Ausbruch des Feuers nichts gemerkt und mußte von Ortsbewohnern erst geweckt werden. Von den Möbeln und dem Schulinventar ist vieles aus dem brennenden Gebäude getragen und in Sicherheit gebracht worden.

Rothentkirchen. Am 21. Mai wurde der bei Gutsbesitzer Jöphel beschäftigte 21 Jahre alte Landarbeiter Martin Hinke durch Aufschlag eines Pferdes schwer verletzt. Hinke sollte Dünger aufs Feld fahren. Da niemand zugegen war, schleppte er sich in den Gutschhof. Hier wurde sofort ärztliche Hilfe herbeigerufen und Bauchquetschung festgestellt. Am nächsten Tage ist der Verunglückte gestorben. Die im Orte kursierenden Gerüchte, daß anderen Personen eine Mitschuld an dem Unglück bezumessen sein könnte, haben sich nach den durch die Gendarmerie und Kriminalpolizei vorgenommenen Ermittlungen als haltlos erwiesen.

Dahlen. Am 1. Pfingstfeiertag in der 8. Abendstunde wurde ein sechsjähriges Mädchen von einem Miefauto überfahren und sofort getötet. Bei dem Versuch, das Kind im letzten Augenblick zurückzuziehen, wurde auch der Vater vom Kotflügel des Wagens erfasst und erlitt einen Rippenbruch. Das Auto soll die vorgeschriebene Geschwindigkeit nicht überschritten haben.

Lunzenau. Ein junger Mann, der von der Plattform eines Wagens 4. Klasse einem Mädchen zuwinken wollte, verlor dabei das Gleichgewicht und stürzte vom Zug. Die durch den Sturz erlittenen Verletzungen machten seine Ueberführung nach dem Krankenhaus Rochlitz notwendig.

Chemnitz. Großes Aufsehen erregen hier die Auseinandersetzungen zwischen den hiesigen Bildhauern und der Stadt, die ihren Höhepunkt in der Anklage eines hiesigen Grabmalgeschäftsinhabers wegen Betrugs in 11 Fällen fand. Die Aufstellung von Grabmälern auf den hiesigen Friedhöfen wird nämlich von der Genehmigung des Bestattungsamtes abhängig gemacht, für die 15 v. H. des Rechnungsbetrags entrichtet werden müssen. Obwohl nun die Prüfungsarbeit in jedem Falle dieselbe ist, muß z. B. für einen Grabstein für 600 M. 60 M., für einen für 4000 M. 600 M. an die Stadt bezahlt werden. Da der hiesige Verband der Grabmalgeschäftsinhaber der Meinung ist, daß die Stadt gesetzlich zur Erhebung dieser Abgabe nicht berechtigt ist, schwebten schon verschiedene Verwaltungsstreitverfahren, die aber daran scheiterten, daß die Verwaltungsbehörden das Recht der Klage nur dem Besteller des Grabsteines zugestehen. Um nun eine grundsätzliche Klärung herbeizuführen, hatte ein hiesiger Grabmalgeschäftsinhaber in 11 Fällen die Rechnung den Taxfächern entgegen zu niedrig ausgestellt, weshalb es zu der schon erwähnten Anklage kam. Der Angeklagte ist jedoch in allen Instanzen freigesprochen worden. Der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht erklärt ausdrücklich die Erhebung dieser 15prozentigen Abgabe für nichtig, da die Chemnitzer Friedhofsgebühreordnung der Genehmigung der vorgesehene Behörde entbehrt und deshalb unwirksam ist und die Abgabe rechtlich eine Umsatzsteuer sei, deren Erhebung ohne ausdrückliche Genehmigung des Reiches verboten sei. Trotz dieser klipp und klaren richterlichen Entscheidung gibt jetzt der Rat der Stadt öffentlich bekannt, daß die von ihm erlassenen Bestimmungen weiterhin in Kraft bleiben und bedroht jede Zuwiderhandlung mit Verfolgung auf dem Verwaltungswege und im strafgerichtlichen Verfahren.

Meerane. Der Bau eines Berufsschulgebäudes hat das Stadtverordnetenkollegium beschäftigt. Nach der Umarbeitung der Pläne der Architekten Loffow und Kühne in Dresden und Johannes Koppe in Leipzig, hat der Stadtrat beschlossen, nach dem Vorschlage des Bundesausschusses die Firma Loffow und Kühne mit der weiteren Bearbeitung der Pläne zu beauftragen. Man rechnet ungefähr mit einer halben Million Mark Kosten. Durch den Bau der Berufsschule würden die Volksschulgebäude entlastet. Die Ratsvorlage wurde gegen 11 Stimmen der bürgerlichen Fraktion angenommen.